

Führerschein: Ersatzführerschein beantragen

Ist ein Führerschein abhandengekommen, unbrauchbar oder unleserlich geworden, hat sich der Inhaber ein Ersatzdokument ausstellen zu lassen, falls er nicht auf die Fahrerlaubnis verzichtet.

Der Verlust oder Diebstahl eines Führerscheins ist unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Die Anzeige ersetzt nicht den Führerschein und ist der Fahrerlaubnisbehörde vorzulegen.

Das Führen eines fahrerlaubnispflichtigen Fahrzeugs ohne gültigen Führerschein stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Verwarngeld geahndet werden.

Kosten

- 34,30 Euro für die Beantragung des Führerscheins
- 10,00 Euro für die vorläufige Fahrtberechtigung
- 30,70 Euro für die Eidesstattliche Versicherung
- 6,00 Euro für die Nutzung des Passbildautomaten (Selbstbedienungsterminal)
- 6,32 Euro für Direktversand des Führerscheins durch die Bundesdruckerei
- 9,52 Euro für den Expressversand durch die Bundesdruckerei

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag** (*Original*)
- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
- **biometrisches Passbild** (*Original*)

entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#)

Bei Nutzung des Passbildautomaten (Selbstbedienungsterminal) sind zwingend Passbild und Unterschrift aufzunehmen.

- **Registerauszug Fahrerlaubnisbehörde** (*Original*)

Entfällt, wenn die letzte Führerschein Ausstellung in der Stadt Chemnitz erfolgte oder bereits ein Kartenführerschein erteilt worden war.

- **Anzeigenbestätigung der Polizei** (*Original*)

Kann diese nicht vorgelegt werden, muss der Antragsteller eine Eidesstattliche Versicherung in der Behörde abgeben. Diese ist kostenpflichtig.

- **Zustimmungserklärung mit Unterschrift des Sorgeberechtigten, wenn dieser nicht bei Antragstellung an Amtsstelle erscheinen kann** (*Original*)

nur erforderlich bei Antragstellern unter 18 Jahren

- **Nachweis über das Sorgerecht** (*Original*)

nur bei Diebstahl erforderlich

- **Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- den Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Führerschein

Zustellung:

- Persönliche Aushändigung in der Behörde,
- Abholung durch Bevollmächtigung
- Zusendung durch die Bundesdruckerei

Bearbeitungszeit

6 bis 8 Wochen

Rechtsgrundlagen

§ 73 FeV

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Mittwoch nur nach Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann eine Ticketvergabe nur erfolgen, sofern neben den bereits gebuchten Terminen Kapazitäten bestehen. Diese Tickets können nur in einer begrenzten Anzahl ausgegeben werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.